

Schilfhof 23-25
14478 Potsdam
Tel: 0331 – 289 72 60
Fax: 0331 – 289 72 61
www.gesamtschule-schilfhof.de
kontakt@gesamtschule-schilfhof.de

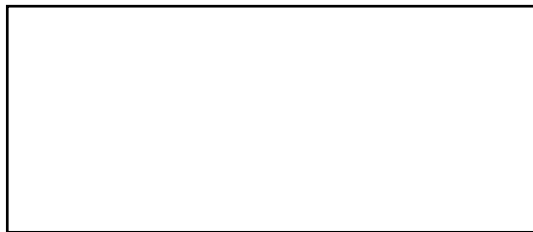
Gesamtschule Am Schilfhof | Schilfhof 23-25 | 14478 Potsdam

Vereinbarung über die Durchführung des Praxislernens in Klasse 10

Zwischen der Schule

Gesamtschule Am Schilfhof
Schilfhof 23-25
14478 Potsdam

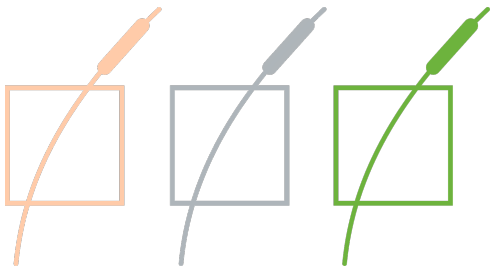
und dem Praktikumsbetrieb (nachstehend Praxislernort genannt)



(Stempel bzw. Adresse des Unternehmens)

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Praxislernort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule in der Zeit vom _____ (Datum eintragen) Praxislernen für die Schülerin / den Schüler
Name: _____ Vorname: _____
durchzuführen. **(Bitte Besonderheiten auf dem beiliegenden Hinweisblatt beachten)**
2. Die Durchführung des Praxislernens erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über das Praxislernen sowie der Rahmenlehrpläne und anderer geeigneter curricularer Materialien und des schuleigenen Lehrplans. Folgende Inhalte werden während des Praxislernens z.B. bearbeitet:
 - individuelle Berufs- und Arbeitsweltorientierung
 - Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt und deren soziale Strukturen
 - Relevanz schulischen Wissens für alltägliche Abläufe
 - fächerverbindender Unterricht
3. Die Schüler/innen sind über die Schule versichert. Bei etwaigen Vorfällen ist unverzüglich die Schule zu benachrichtigen.



Schilfhof 23-25
14478 Potsdam
Tel: 0331 – 289 72 60
Fax: 0331 – 289 72 61
www.gesamtschule-schilfhof.de
kontakt@gesamtschule-schilfhof.de

4. Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praxislernens folgenden Betreuer/-in als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: _____ Telefonnummer: _____
(Bitte in Druckschrift)

Die Schule benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende Lehrkräfte als Ansprechpartner:

Name: Herr Barth/Herr Bollenbach E-Mail: holger.barth@lk.brandenburg.de
ronny.bollenbach@lk.brandenburg.de

5. Die Schülerin oder der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

Kernarbeitszeit:

Eventuell abweichender Einsatzort:

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) geregelt und ist auf **6 Stunden** festgesetzt. In Ausnahmefällen ist eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden am Tag gestattet, wenn ein Freizeitausgleich an anderen Tagen stattfindet. Die wöchentliche Arbeitszeit darf **30 Stunden** nicht überschreiten. Weitere Ausnahmen sind antragspflichtig und werden durch das zuständige staatliche Schulamt genehmigt.

Während des Praxislernens unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Betrieb benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

Ort, Datum _____

Leitung des Praxislernortes

Unterschrift der Eltern

Fachlehrer WAT